

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Erweiterung des vorhandenen LIDL Marktes“

Hier: ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses III/2020/181 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 für die im Lageplan dargestellten Flächen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet großflächiger Einzelhandel –Erweiterung des vorhandenen LIDL Marktes“ beschlossen.

Bestandteil des Beschlusses ist, dass das Bauleitplanverfahren stets verfahrensoffen bleibt.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 16.12.2020

Nico Schulz
Der Bürgermeister

